

## Antrag zur Erstattung aus Haushaltsmitteln der FSV Nat

Fachschaftsvertretung 2020/21 der  
Naturwissenschaftlichen Fakultät

Fassung vom 7. Oktober 2020

Fachschaftsvertretung der  
Naturwissenschaftlichen Fakultät  
an der Friedrich-Alexander Universität  
Erlangen-Nürnberg

### Kontakt

Turnstraße 7  
91054 Erlangen  
Internet: [stuve.fau.de/fsv-nat](http://stuve.fau.de/fsv-nat)  
E-Mail: [fsv-nat@fau.de](mailto:fsv-nat@fau.de)

### Informationen über den Antragssteller

Vor- und Nachname:

FSI bzw. Gruppe:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer: +49

Falls die Eingabe des @-Zeichens Probleme bereiten sollte, bitte einfach *[at]* schreiben.

### Informationen zum Antrag

Was soll erstattet werden?

Rechnungs-/Fahrtdatum:

(Vorläufiger) Betrag: €

Kurze Begründung, warum  
die Ausgaben bzw. die Fahrt  
aus FSV-Mitteln gezahlt  
werden soll:

### Kontodaten

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: DE

### Von der FSV auszufüllen

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_, dass eine Bezuschussung der oben beantragten Summe  
in Höhe von \_\_\_\_\_ € von der FSV genehmigt wurde.

-----  
Datum, Unterschrift

## Allgemeine Hinweise

- Bei Käufen immer eine Rechnung ausstellen lassen, die Lieferadresse sollte immer eine Uni-Adresse sein.
- Nach Möglichkeit erst gar nichts auslegen, sondern Rechnung geben lassen und diese direkt von uns begleichen lassen.
- Sendet dieses PDF per Mail an den FSV-Nat Verteiler, wir werden dann in der nächsten Sitzung über den Antrag abstimmen
- Wie geben dir dann Bescheid, ob er angenommen wurde oder nicht, falls ja, bitte schick uns schnellstmöglich eine E-Mail, wenn der Betrag auf deinem Konto angekommen ist.

## Hinweise zu Reisekostenanträgen

- Reisekostenanträge bitte (nach Möglichkeit) mindestens 3 Wochen im voraus beantragen.
- Es können nur Fahrten mit dem jeweils günstigsten Verkehrsmittel (ausschließlich Regionalbahn) erstattet werden.
- Mitfahrgelegenheiten können **nicht** erstattet werden.
- Pro Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) werden maximal fünf Personen bezuschusst. Die Bezuschussung pro Person beträgt maximal 50€.
- Falls als Verkehrsmittel das Auto genutzt werden soll, was nur geht, wenn es sich um das günstigste Verkehrsmittel handelt, wird im Regelfall nur die Pauschale für „Autonutzung ohne triftigen Grund“ erstattet. Diese Pauschale beträgt unabhängig von der Anzahl der Mitfahrer\*innen 25 ct pro Kilometer.